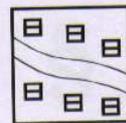


ERGÄNZUNGSSATZUNG:
STADT:
LANDKREIS:

DREIECK SÜD II
REGEN
REGEN

Bl.
NR. 19

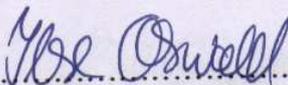


3.3 Satzungstext

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Regen folgende Satzung:

1. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den, im beigefügten Lageplan M 1:1000 ersichtlichen Darstellungen, festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Die dargestellten Außenbereichsflächen werden in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen, da die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.
3. Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regen, den 27. MRZ. 2013


.....
Ilse Oswald, 1. Bürgermeisterin